

Ausgabe Nr. 3/2017

kurz & klar

Wie weiter nach der Ablehnung der AV2020-Vorlage?



Gerüstet für die Zukunft?

Die Abstimmungsvorlage zur Altersvorsorge AV2020 wurde am 24.09.2017 mit 52% vom Stimmvolk abgelehnt. Die Probleme wie zum Beispiel Langlebigkeit, Tiefzinsphase und Anlagenotstand bestehen weiterhin. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben in Hinblick auf die AV2020 mit der Umsetzung von Massnahmen zugewartet. Mit einer neuen Gesetzesvorlage ist jedoch vor 4 bis 8 Jahren nicht zu rechnen. Die AV2020 enthielt weiter mögliche Massnahmen, die mit der aktuellen Gesetzgebung kompatibel sind.

Wir empfehlen deshalb allen Vorsorgeeinrichtungen, eine Standortbestimmung durchzuführen und allfällige Anpassungen möglichst rasch zu prüfen. Dazu gehören unter anderen folgende Problempunkte:

- Umwandlungssatzsenkung und Massnahmen
- Quersubventionierung der Rentner durch die Aktiven
- Anpassungen Altersgutschriften
- Regelungen Teilzeitarbeit und Tätigkeit bei mehreren Arbeitgebern
- Teilliquidationsbestimmungen
- Finanzierung der Pensionierungsverluste
- Bestimmung des Koordinationsabzugs
- Rentenalter 65/65
- Variable Rentenmodelle
- Senkung IAS-Verpflichtungen
- etc.

Als Hilfsmittel bieten wir folgende Instrumente an:

- **Checkliste** mit Bausteinen der AV2020 und möglichen Anpassungen am Vorsorgereglement
- Risikobasierte **Kurzbeurteilung**
- **Simulation** der erwarteten Verpflichtungen und Auswirkungen u.a. bei
 - Erwarteten Pensionierungsverlusten
 - Quersubventionierung der Rentenbezüger durch die aktiv Versicherten
 - Leistungsniveau bei Umwandlungssatz- und Sparbeitragsanpassungen
- **Lösungsansätze** und flankierende Massnahmen für Senkungen des Umwandlungssatzes
- **Vorschläge** für Plananpassungen zur Senkung der versicherungstechnischen Risiken

Unsere Experten stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Weitere Infos:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation.html>

<http://k-exp.ch/sections/Downloads/RisikobasierteKurzbeurteilung/index.php>



Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' können Sie uns gerne unter newsletter@k-exp.ch kontaktieren.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen einen sonnigen Herbst.

KELLER
Pensionskassenexperten AG
Altweg 2
8500 Frauenfeld
Tel. +41 52 723 60 60
<http://www.k-exp.ch/>